

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 10.

Cöln, den 8. März 1912.

13. Jahrg.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Infektionspreis für die viersp. Zeitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonamt B. 1246. — Redaktionspräsident ist Montag Mittag.

Unser Verband im Jahre 1911.

Über dieses Thema sprach am letzten Sonntag der Verbandsvorsitzende, Kollege Kurtscheid, in einer zahlreich besuchten Vertrauensmännerversammlung der Zahlstelle Duisburg. Da die Ausführungen für alle Verbandsmitglieder von Interesse sein dürften, lassen wir dieselben hier folgen.

Nachdem sich die hochgehenden Wogen der soeben beendeten deutschen Reichstags- und bayerischen Landtagswahlen etwas gelegt haben, erscheint es mir angebracht, den Blick unserer Verbandsmitglieder wieder auf die so wichtige Gewerkschaftsarbeit hinzuwenden. Das erscheint mir gerade jetzt um so angebrachter, als wir im ersten Viertel eines Jahres stehen, das aller Voraussicht nach für das gewerbliche Leben ein gutes zu werden verspricht. Wir haben also eine Zeit vor uns, die auch für die Ausbreitung des Gewerkschaftsgebanten günstig ist und die wir darum nach besten Kräften für die Stärkung unseres Verbandes ausnützen müssen.

Meine Ausführungen, die ich heute zu machen gedenke, sollen in der Hauptsache ein Rückblick auf die Erfolge unseres Verbandes im Jahre 1911 sein. Und da darf ich mit Stolz und Freude an die Spitze meiner Ausführungen die Tatsache stellen, daß der Verband im Jahre 1911 wiederum außerordentliche Erfolge für die Mitglieder errungen, und daß ferner der Verband selbst sich in einer Weise vorwärts entwickelt hat, wie in keinem Jahre zuvor.

Inbezug auf die Erfolge im Jahre 1911 lassen Sie mich zunächst mit der Tarifbewegung beginnen. Es ist höchst erfreulich, daß im Holzgewerbe der Tarifgebante im letzten Jahrzehnt sehr große Fortschritte gemacht hat. In steigendem Maße hat

die Tarifbewegung im Holzgewerbe

von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zugenommen. Auch im Jahre 1911 ist diese Ausdehnung wieder zu konstatieren. Während am Schlusse des Jahres 1910 unsere Tarifstatistik 140 Verträge aufwies, zählt dieselbe Ende 1911 deren 195. Von diesen Verträgen sind abgeschlossen, bezw. erneuert im Jahre 1907: 2, 1908: 2, 1909: 34, 1910: 74, 1911: 83 Verträge. Mit 83 Vertragsabschlüssen steht das vergangene Jahr an der Spitze. Es hat das Jahr 1910 noch um 9 Verträge überflügelt.

Wichtiger aber wie die Zahl der Verträge ist deren Inhalt, ist das, was sie den Mitgliedern an materiellen Vorteilen gewährt. In dieser Beziehung zeigen die Verträge aus dem Jahre 1911 wiederum so recht den großen materiellen Nutzen, den sie den Mitgliedern bringen. Trozdem über diesen Nutzen, soweit er in der Erhöhung der Stundenlöhne und in der wöchentlichen Verkürzung der Arbeitszeit zum Ausdruck kommt, fortlaufend in unserem Verbandsorgan berichtet worden ist, scheint es doch angebracht, hier einmal wieder eine zusammenfassendere, wenn auch keine vollständige Darstellung darüber zu geben. Die Darstellung erstreckt sich auf 50 im vorigen Jahre abgeschlossene Tarife. Durch diese 50 Vertragsabschlüsse in nachstehenden Orten wurde den Kollegen folgende Erhöhung des Stundenlohnes sowie Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zugesichert:

Kaaden 7 Pfg. 3 Stb.; Breslau 6 Pfg. 1 Stb.; Bozen (Baut.) 7 Pfg. 2 Stb.; Bremen (Holzlagerv.) 7 Pfg. 3 Stb.; Deynshausen 7 Pfg. 4 Stb.; Hamm i. W. 7 Pfg. 3 Stb.; Münster i. W. 7 Pfg. 3 Stb.; Belber 8 Pfg. 3 Stb.; Dortmund (Tap.) 6 Pfg. 3 Stb.; Gelsenkirchen (Stellm.) 8 Pfg. 6 Stb.; M.-Gladbach 6 Pfg. 3 Stb.; Sterkrade 8 Pfg. 6 Stb.; Mainz 6 Pfg. 1 Stb.; Jüdis 7 Pfg. 3 Stb.; Kellheim i. L. 4 Pfg. 1 Stb.; Neuburg a. D. 6 Pfg. 2 1/2 Stb.; Fürth 7 Pfg. 1 Stb.; Straubing 7 Pfg. 1 Stb.; Kaufbeuren 8 Pfg. 2 1/2 Stb.; Schwandorf 5 Pfg. 3—6 Stb.; Mühlhörn 7 Pfg. 2 Stb.; Neustadt a. S. 5 Pfg. 1 Stb.; Schneidmühl 7 Pfg. 3 Stb.; Herford 6 Pfg. 1 Stb.; Osnabrück 6 Pfg. 1 Stb.; Iserlohn 8 Pfg. 4 Stb.; Zeltie 5 Pfg.; Witten 6 Pfg. 3 Stb.; Duisburg (Tap.) 5 Pfg.; Dülmen 4 Pfg.; Mülheim (Ruhr) 6 Pfg. 4 Stb.; Solingen-Wald 7 Pfg. 1 1/2 Stb.; Oberfeld 6 Pfg. 1 Stb.; Mülhausen-Elsas 6 bis 8 Pfg. 4 Stb.; Offenbach a. M. 7 1/2 Pfg. 1 1/2 Stb.; Worms 6 Pfg. 3 Stb.; Reichenhall 7 Pfg. 1 Stb.; Passau 6 Pfg.; Bamberg (Bauschr.) 5—7 Pfg. 2 1/2—4 Stb.; Rosenheim 9 Pfg. 4 Stb.; Gm 6 Pfg. 2 Stb.; Neu-Fienburg 6 Pfg. 3 Stb.; Augsburg (Schäffler) 2 Mk. pro Woche 1 Stb.; Spaldingen 4 Pfg. 2 Stb.; Freiburg (Tap.) 4 Pfg.; Konstanz (Waser) 5 Pfg. 1/2 Stb.; Steinbach 5 Pfg. 2 Stb.; Stuttgart (Wärfenmacher) 5 Pfg. 2 1/2 Stb.; Harsum (Meisern.) 5/10; Wiesbaden (Lapezierer) 5 Pfg.

Diese Zeiterfolge einer Anzahl Tarifbewegungen beweisen, in welcher großen Maße die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Jahre 1911 für die Kollegen erreicht worden ist. Kein vernünftiger Mensch wird angefaßt solcher Tatsachen noch behaupten können, die Organisation habe keinen Zweck, all die Verbesserungen würden auch ohne die Organisation eingetreten sein. Neben den vorhin mitgeteilten Lohnbewegungen und Arbeitsveränderungen spielen in den Verträgen soeben noch eine wichtige Rolle, einmal die Festlegung einer bestimmten Stundenzahl für die normale Arbeitszeit, sowie die Festlegung eines bestimmten Stundenlohnes.

Begüßigt der Arbeitszeit ergibt sich, daß von 195 Verträgen in 60 Verträgen für 4878 Mitglieder eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden und weniger, in 134 Verträgen für 8120 Mitglieder eine wöchentliche Arbeitszeit von 57 Stunden und weniger festgelegt ist. Da insgesamt von den vorhin angeführten 195 Verträgen 10258 Verbandsmitglieder erfaßt werden, so ergibt sich,

daß nur etwa für ein Fünftel, nämlich für 2138 Mitglieder eine Arbeitszeit von mehr wie 9 1/2 Stunden täglich in den Tarifen vorgesehen ist.

Was die Festlegung eines bestimmten Stundenlohnes (Durchschnittslohn, Minimallohn, Normallohn usw.) anbetrifft, so ist ein solcher in 165 Verträgen vorgesehen. Und zwar beträgt der Stundenlohn

in 20 Verträgen für 567 Mitgl. unter 40 Pfg.	
" 40 " " 1277 " zwischen 40 bis 44 Pfg.	
" 41 " " 1713 " " 45 " 49 "	
" 27 " " 2187 " " 50 " 54 "	
" 37 " " 3504 " über 55 Pfg.	

Sich komme nunmehr auf die

Entwicklung unseres Verbandes

im Jahre 1911 zu sprechen. Sie ist eine noch günstigere wie die im Jahre vorher. Während nämlich im Jahre 1910 die Mitgliederzunahme 2095 betrug, haben wir im letzten Jahre eine solche von 3041. Im Jahre 1910 stieg

die Mitgliederzahl

von 11312 auf 13407 und im Jahre 1911 auf 16448. Von diesem Mitgliedererwerb entfällt auf das

I. Quartal 1910 eine Zunahme von 124 Gesamtzahl 11436	
II. " 1910 " " " 685 " 12121	
III. " 1910 " " " 549 " 12670	
IV. " 1910 " " " 737 " 13407	
I. " 1911 " " " 749 " 14156	
II. " 1911 " " " 1012 " 15168	
III. " 1911 " " " 967 " 16075	
IV. " 1911 " " " 373 " 16448	

Gesamtzunahme 5136 = 45 Prozent.

An der Mitgliederzunahme im Jahre 1911 sind 164 Zahlstellen beteiligt. Davon haben 43 Zahlstellen eine Zunahme von 1 bis 4 Mitgliedern und 121 Zahlstellen eine solche von 5 und mehr Mitgliedern. Zu den letzteren gehören folgende Zahlstellen:

Augsburg 25, Bamberg 12, Cham 21, Dinkelsbühl 5, Lindau 10, Nirssteden 37, München 91, Neuburg 7, Neufahr 13, Nürnberg 16, Regensburg 7, Saffing 46, Schwandorf 13, B. Eichenbach 21, Nördlingen 7, Sibirach 5, Freiburg 10, Schweiger 63, Gengenbach 25, Goppingen 23, Karlsruhe 20, Konstanz 11, Mülhausen 49, Ravensburg 18, Schönan 19, Schramberg 11, Singen 14, Ulm 38, Waldkirch 20, Wangen 10, Würzburg 14, Andernach 14, Fulda 11, Heidelberg 11, Homburg 5, Langenberg 5, Ringolsheim 11, Neustadt a. G. 9, Rüdelsheim 10, Steinfeld 6, Trier 9, Weinsheim 19, Wiesbaden 9, Würzburg 17, Aachen 167, Gießen 78, Cöln 249, Erfeld 89, Duisburg 95, Düren 17, Düsseldorf 145, Eberfeld-Barmen 83, Emmrich 5, Gelnern 14, GutsMuths 12, Grevenbroich 11, Kevelaer 13, Lobberich 6, M.-Gladbach 107, R. v. Wald 5, Siegburg 42, Sönsbeck 45, Uerdingen 9, Biersen 54, Wald 19, Dülmen 10, Arnberg 14, Bedum 22, Bochum 8, Buer 13, Coesfeld 7, Dortmund 123, Essen 168, Freudenhorst 20, Gelsenkirchen 23, Günningfeld 29, Hagen 11, Haldern 18, Hamm 17, Herne 22, Ibbenbüren 8, Iserlohn 16, Letmathe 9, Lingen 13, Lippstadt 8, Münster 20, Neheim-Gülden 41, Olpe 16, Paderborn 82, Reddinghausen 21, Soest 9, Warendorf 6, Berlin 20, Bielefeld 5, Braunschweig 22, Bremen 37, Delmenhorst 5, Detmold 17, Duderstadt, Hamburg 43, Herford 9, Hilbesheim 8, Lohne 27, Melle 7, Deynshausen 199, Osnabrück 7, Papenburg 33, Danzig 56, Gnesen 17, Schneidmühl 5, Schönlanke 25, Dresden 5, Gilenburg 5, Slogau 20, Görlitz 12, Ratowitz 13, Neustadt i. Schl. 5, Schweidnitz 8, Striegau 61, Trebnitz 11.

Den 164 Zahlstellen, die einen Mitgliederzuwachs im Jahre 1911 haben, stehen nun leider 80 Zahlstellen gegenüber, die einen Verlust von insgesamt 524, sowie 21 Zahlstellen, die weder Gewinn noch Verlust haben, also stehen geblieben sind. Diese Zahlstellen werden hoffentlich im Jahre 1912, angefeuert durch die guten Vorbilder, alle3 daran setzen, damit auch sie sich in die Reihe der vorwärts schreitenden Zahlstellen stellen können. Bei einigem guten Willen — und ich hoffe, daß alle Verbandsmitglieder davon durchdrungen sind — muß es möglich sein, in diesem Jahre eine Mitgliederzahl von 20 000 zu erreichen. Wenn wir in Betracht stellen, daß wir in mehr wie 600 Orten Mitglieder haben, so brauchen nur in jedem dieser Orte 6 Mitglieder neu hinzugewonnen zu werden, und die Zahl 20 000 ist erreicht. Lassen sich in einigen Orten neue Mitglieder nicht mehr gewinnen, weiß alles organisiert ist, so richte man seinen Blick auf den Lehrlingsnachwuchs, auf den Zugang sowie auf die Orte in der Reichsbarhaft. Auch in gegnerischen Verbänden sind zweifellos noch viele Mitglieder, die ihrer religiösen und nationalen Gesinnung nach zu uns gehören. Sind doch im vergangenen Jahre rund 600 Mitglieder aus sozialdemokratischen Verbänden zu unserem Verbands übergetreten. Im Jahre 1910 hatten wir 374 Uebertritte aus sozialdemokratischen Verbänden zu verzeichnen.

Damit verlaße ich den Punkt Mitgliederentwicklung und gehe zu einer kurzen Schilderung der

Kassenverhältnisse

unseres Verbandes über. Auch diese haben sich im Jahre 1911 recht gut gestaltet. Das Jahr 1911 schließt ab mit einem Verbandsvermögen von 570 080,23 Mk. Die Zunahme beträgt im letzten Jahre 154 374,26 Mk. gegen eine solche im Jahre vorher von 100 102,05 Mk. Zur Zeit beträgt das Vermögen über 600 000 Mk.

Am besten können wir die fortschreitende Besserung unseres Vermögensverhältnisses erkennen, wenn wir bis auf das Jahr 1899, das Gründungsjahr des Verbandes, zurückgreifen. Wir hatten:

Ende 1899 ein Vermögen von Mk.	
1900	2 569,27
1901	7 449,54
1902	12 690,87
1903	21 727,79
1904	48 254,47
1905	72 169,39
1906	129 541,24
1907	184 755,02
1908	260 902,20
1909	315 703,92
1910	415 605,97
1911	570 080,23

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß wir seit 1900 in keinem einzigen Jahre mit Unterbilanz gewirtschaftet, daß wir im Gegenteil von Jahr zu Jahr das Verbandsvermögen vermehrt haben. Mögen diese Zahlen aber auch unsern Mitgliedern zeigen, daß, wenn man große Ziele erreichen will, nicht ängstlich, zaghaft, vielleicht sogar nörgelnd abseits stehen darf, sondern das Ziel fest im Auge behaltend, durch positive Mitarbeit kräftig darauf zu steuern muß. Wenn wir alle ernstlich wollen, dann dürfte es uns heute viel leichter sein, in einigen Jahren eine Million zu erreichen wie es in der ersten Zeit möglich war, hunderttausend Mark zusammen zu bringen. Also sorgen wir alle dafür, daß wir recht bald Mitglied der Millionärsfamilie werden.

Besehen wir uns nun die Einnahmen an regelmäßigen Wochenbeiträgen, die den eigentlichen Grundmesser für die Botschaftsentwicklung bilden, so gewahren wir auch dabei einen schönen Fortschritt. Diese Einnahmen betragen im Jahre 1910 355 077,50 Mark. Sie sind im Jahre 1911 um 93 184,09 Mark auf 448 261,59 Mark gestiegen. Die Steigerung ist selbstredend zum größten Teil auf die größere Mitgliederzahl, zum Teil so-bann auf die Erhöhung der Lokalbeiträge zurückzuführen. Greifen wir mit den Einnahmen an regelmäßigen Wochenbeiträgen bis auf das Jahr 1900 zurück, so ergibt sich im

Jahre 1900 eine Einnahme von	6 317,12 Mark
" 1903	35 148,45 "
" 1906	201 165,75 "
" 1909	295 648,55 "
" 1911	448 261,59 "

Interessant dürfte noch eine quartalsweise Zusammenstellung der in den letzten zwei Jahren ausgezahlten Unterstützungen und des Vermögenszuwachses sein. Es betrug die Summe

der Unterstützungen	b. Vermögenszuwachs	beide Posten zusammen	
im I. Quartal 1910	Mk. 33485,59	25999,46	59485,05
" II. " "	39305,49	18909,41	58214,90
" III. " "	37308,05	23746,20	61054,25
" IV. " "	48257,23	31446,98	79704,21
" I. " 1911	48759,67	22058,13	70817,80
" II. " "	56442,31	23243,34	79685,65
" III. " "	41944,38	43645,98	85590,36
" IV. " "	36202,81	65326,81	101529,62
Zusammen also	Mk. 341705,53	254376,31	596081,84

Was den Vermögenszuwachs angeht, hat mithin das letzte Quartal alle vorhergehenden weit übertraffen. Er ist im IV. Quartal 1911 sogar doppelt so groß wie im gleichen Quartal des Vorjahres, ein Ergebnis, das wir bis dahin noch nicht zu verzeichnen hatten.

Die vorhin mitgeteilten Zahlen über die Finanzergebnisse unseres Verbandes im letzten und vorletzten Jahre bestätigen also aufs neue, daß die Finanzlage des Verbandes eine durchaus gesunde ist. Der Zentralvorstand hat im Jahre 1911 keine einzige berechnigte Lohnbewegung zurückstellen brauchen; der Verband ist allen seinen finanziellen Verpflichtungen gerecht geworden und dazu wurde noch ein Vermögenszuwachs von 154 374,26 Mk. erzielt.

Wenn ich diese Tatsache hier konstatiere, so möchte ich gleich hinzufügen, daraus keine falschen Schlüsse ziehen zu wollen. Dieselbe vernünftige Finanzwirtschaft, die wir bisher innegehalten, muß auch in Zukunft betrieben werden. Die Fortführung und der weitere Ausbau der Tarifvertragspolitik erfordert unbedingt auch eine weitere Stärkung unserer Finanzkraft. Wir sind in keinem Jahre sicher vor großen Kämpfen, die außerordentlich große Mittel erfordern können. Darum muß es auch in Zukunft der Stolz und die Sorge aller Zahlstellen sein, die Kassenkasse, die ja in ersten Zeiten das eigentliche finanzielle Rückgrat der Zahlstellen bildet, weiter zu stärken. Wenn daneben dann die Lokalkassen durch Erhebung von entsprechenden Lokalbeiträgen finanzkräftig gemacht werden, dann braucht es uns um die Zukunft nicht zu bangen.

Au dieser Stelle darf ich wohl rühmend hervorheben, daß in Bezug auf die Finanzen der Lokalkassen in den letzten Jahren vieles besser geworden ist wie früher. Haben wir doch sogar einige Zahlstellen, die einen ebenso hohen Lokalbeitrag für die örtlichen Bedürfnisse erheben, wie der Beitrag für die Hauptkasse. An der Spitze der Zahlstellen steht zur Zeit Berlin mit 1 Mark Wochenbeitrag und 10 Pfennig Kartellbeitrag. Es folgt dann München mit 1 Mk., Frankfurt a. M. mit 90 Pfg., Jüdis, Nürnberg

berg, Höchst, Offenbach, Elm, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Hagen, Hannover, Kiel und Hamburg mit 80 Pfennig. Vergleichen wir damit den Beitrag von wöchentlich 10 Pf., den wir bei Gründung des Verbandes erhoben, dann kommt auch darin ein großer Fortschritt sowie die Tatsache zum Ausdruck, daß der Wert der Organisation heute von den Kollegen anders beurteilt wird, wie damals.

Und nun, wer te Kollegen, noch einige Schlussbemerkungen. Unser Verband hat im Jahre 1911, wie ich soeben in kurzen Umrissen gezeigt habe, sich günstig entwickelt und schöne Erfolge nach allen Seiten hin aufzuweisen. Die Mitgliederzunahme war die beste seit Gründung des Verbandes. Dasselbe gilt von dem Vermögenszuwachs. Die Kassenverhältnisse des Verbandes sind geordnet. Große Erfolge auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden für die Mitglieder erzielt. Die Unterstützungsanstalten des Verbandes sind auf einer soliden Grundlage aufgebaut und haben sich wiederum bewährt. Und wenn von gegnerischer Seite behauptet wird, sie böten den einzelnen Mitgliedern größere Vorteile, so wissen wir, daß das nicht wahr ist. Tatsache ist, daß unsere Unterstützungsanstalten zum Teil die anderer Verbände übertreffen. Wer sich unserem Verbands anschließt, dem sind keine Unterstüzungen im Falle eines Streiks, bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. mindestens ebenso sicher, wie in irgend einem gegnerischen Verbands. Wenn in unserem Verbands die Krankheitsfälle, die Arbeitslosenfälle nicht so häufig sind wie in anderen Verbänden, oder wenn die Dauer dieser Fälle kürzer ist, so ist das kein Schaden, sondern ein Nutzen für die Mitglieder und für ihren Verband. Sehen wir uns z. B. einmal im Reichsarbeitsblatt die Nachweise über die Arbeitslosigkeit an, so finden wir, daß unser Verband dabei am günstigsten abschneidet. In Prozenten ausgedrückt betrug die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1911 am letzten Tage des Monats

Monat	in unserem Verb.			in and. Verb.			
	in unserm Verb.	in soziald. Verb.	in S. D. Verb.	in unserm Verb.	in soziald. Verb.	in S. D. Verb.	
Januar	1,6	4,2	2,4	Juli	0,7	1,9	1,8
Febr.	1,6	3,4	1,6	August	0,6	1,4	1,3
März	0,8	2,6	1,1	Sept.	0,5	1,5	0,9
April	0,7	2,5		Ok.	0,7	2,1	1,1
Mai	0,7	2,1	1,4	Nov.	0,8	2,5	1,2
Juni	0,6	2,1	1,2	Dez.	3,1	4,7	1,9

Im Durchschnitt des Jahres 1911 hatten wir also in unserem Verbands eine prozentual viel geringere Zahl von Arbeitslosenfällen, wie die beiden anderen Verbände, was ohne Zweifel ein Vorteil für unsere Mitglieder bedeutet.

Ich schließe meine Ausführungen mit der Aufforderung und dringenden Bitte an alle Mitglieder, auch in diesem Jahre wiederum alles daran zu setzen, um den Verband vorwärts zu bringen. Welche Mittel dabei angewendet werden müssen, brauche ich nicht noch einmal zu sagen. Sie sind allgemein bekannt. Krügen wir die Ziele der christlichen Gewerkschaften frei und unerschrocken in der Arbeiterkreise. Schaffen wir unausgesetzt die nötige Aufklärung über unsern Verband in den Kollegenkreisen. Das Jahr 1912 muß das Jahr 1911 an Erfolgen noch übertreffen. Denn wir alle den ersten Willen haben, mitzuarbeiten und jeder tut was er kann, muß und wird es gelingen, 20000 Mitglieder in diesem Jahre zu erreichen. Bestimmen wir nichts in der vor uns liegenden günstigen Zeit. Die Arbeit muß sofort beginnen.

Es lebe der Verband!

Innungs-Schiedsgerichte.

Obwohl über die Vorzüge der Gewerbegerichte gegenüber den Innungs-Schiedsgerichten, gar kein Zweifel bestehen kann, müssen unsere Kollegen an vielen Orten noch mit den Innungs-Schiedsgerichten vorlieb nehmen. Es steht völlig außer Frage, daß seitens der Arbeiterklasse die Gewerbegerichte bevorzugt werden. In Kreisen der selbständigen Handwerker glaubt man indes, durch die Schaffung oder Beibehaltung von Innungs-Schiedsgerichten ideale Werte für das Handwerk zu retten und so dem Innungs-Schiedsgericht den Vorzug vor den Gewerbegerichten geben zu müssen. In kleineren Städten, wo ein Gewerbegericht nicht besteht, da mag für die Arbeiter-

schaft die Errichtung von Innungs-Schiedsgerichten wohl angebracht sein; vorausgesetzt muß aber werden, daß die Herren Innungsmeister und nicht weniger die gewählten Beisitzer aus den Reihen der Gesellen über ein gesundes, soziales Rechtsempfinden verfügen. Ist das nicht der Fall, so bedeutet die Anhängigmachung einer Klage am Schiedsgericht nur eine Verschleppung des Klageverfahrens. Wo Gewerbegerichte bestehen oder solche errichtet werden können, verdienen sie unter allen Umständen den Vorzug, da sie durchweg eine schnellere und einseitigere Rechtsprechung gewährleisten.

Die Innungs-Schiedsgerichte sind Einrichtungen der Innungen und bestimmt über die Einrichtung dieser der § 81 b Abs. 4 der Gewerbeordnung das folgende:

„Die Innungen sind befugt, Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 3 des Gewerbeordnungsgesetzes und im § 53 a des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen (Schülern) und Arbeitern an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden.“

Es geht hieraus hervor, daß nicht die Innungen Schiedsgerichte errichten müssen, sondern solche errichten können. Weiter befragt die genannte Bestimmung, daß dort, wo Innungs-Schiedsgerichte bestehen, bei gewerblichen Streitigkeiten zwischen den selbständigen Handwerkern und ihren Gesellen, nicht das Gewerbegericht (falls ein solches vorhanden) oder das ordentliche Gericht als erste Instanz angerufen werden darf.

Will eine Innung ein Schiedsgericht errichten, so muß eine diesbezügliche Bestimmung in das Innungsstatut aufgenommen werden; dazu ist für das Innungs-Schiedsgericht ein Nebenstatut anzufertigen. Die Statuten und die Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde. Vor der Genehmigung ist die Gemeindebehörde des Ortes, wo die Innung ihren Sitz hat, sowie die Aufsichtsbehörde zu hören. Die Genehmigung kann nach Ermessen unter Angaben von Gründen verweigert werden. Falls ein gut funktionierendes Gewerbegericht am Orte bereits besteht, dürfte u. E. für die höhere Verwaltungsbehörde ein triftiger Grund zur Verjagung der Genehmigung eines Schiedsgerichtes vorliegen. Wegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde steht den Beteiligten (also auch den Gesellen) binnen vier Wochen die Beschwerde an die Landes-Zentralbehörde zu. — Die Innungs-Schiedsgerichte müssen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen. Die Beisitzer und event. deren Stellvertreter sind zur Hälfte aus den Innungsmeistern, zur anderen Hälfte aus den bei diesen beschäftigten Gesellen und Arbeitern zu wählen. Die Meisterbeisitzer werden in der Innungsversammlung, die Gesellenbeisitzer nach den bei dem Gewerbegerichte geltenden Wahlregeln durch eine besondere Wahlhandlung gewählt. Gewählt kann nur derjenige werden, der 30 Jahre alt ist, im letzten Jahre keine Armenunterstützung für sich oder seine Familie bezogen hat, bei einem Innungsmitgliede beschäftigt ist und seit mindestens zwei Jahren am Orte wohnt oder beschäftigt ist. Personen, die nicht als Schöffen fungieren können, sollen auch als Beisitzer zu den Schiedsgerichten nicht berufen werden. Das Wahlrecht besitzen nur diejenigen Gesellen und Arbeiter, die bei einem Innungsmitgliede tätig sind, das 25. Lebensjahr erreicht haben, keine Armenunterstützung bezogen und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Schiedsgerichtes arbeiten oder wohnen. Sind Wahlen nicht zustande gekommen, oder verweigern die Gewählten das übertragene Amt, so werden die Beisitzer von der Aufsichtsbehörde ernannt. Sobald ein Beisitzer nicht mehr bei einem Innungsmeister beschäftigt ist, oder sonst Umstände eintreten, die seine Wahlbarkeit ausschließen, so muß er aus seinem Amte ausscheiden. Bei Weigerung erfolgt die Enthebung durch die Aufsichtsbehörde nach Anhörung des Beteiligten und der Körperschaft, der er angehört. Gegen eine derartige Verfügung der Aufsichtsbehörde ist binnen 4 Wochen die Beschwerde zulässig. Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes wird nicht gewählt, sondern von der Aufsichtsbehörde bestimmt. Es kann dieses jede beliebige Person sein; jedoch besteht keine Vorschrift, daß der Vorsitzende beiden Parteien gleich fremd sein muß. Die Gewerbegerichte müssen einen unparteiischen Vorsitzenden haben, zu den Innungs-Schiedsgerichten können indes auch Innungs-Mitglieder als Vorsitzende bestellt werden.

Beschwerden gegen die Gültigkeit der Beisitzermahlen sind nur binnen vier Wochen nach der Wahl zulässig. Die Aufsichtsbehörde entscheidet endgültig. Wenn bei den Wahlen gegen die bestehenden Wahlvorschriften verstoßen wurde, so sind die Wahlen für ungültig zu erklären. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung des Schiedsgerichtes eine Vergütung der baren Auslagen und eine Entschädigung für Zeitverschwendung. Die Höhe der Entschädigung für die Beisitzer wie auch für den Vorsitzenden sind im Nebenstatut der Innung über das Schiedsgericht festzulegen. Die Kosten des Schiedsgerichtes trägt die Innung; doch ist diese befugt, für die Benutzung des Schiedsgerichtes Gebühren festzusetzen.

Ist eine Klage am Schiedsgericht eingereicht, so soll die Anberaumung eines Termins innerhalb 8 Tagen nach Einreichung der Klage erfolgen und die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Wird die achtstägige Frist nicht innegehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Schiedsgerichtes das Gewerbegericht, wo ein solches besteht, entscheidet, andernfalls das ordentliche Gericht. Das Verlangen nach einer solchen Entscheidung ist sowohl dem Schiedsgericht als auch dem anderen Gericht schriftlich mitzuteilen.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes müssen schriftlich abgefaßt sein. Sie werden rechtskräftig, wenn nicht binnen 8 Tagen von ihrer Verkündung resp. Aushändigung Klage beim ordentlichen Gericht eingereicht wird. Alle Entscheidungen können für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn nicht glaubhaft gemacht wird, daß dadurch dem Schuldner ein nicht zu erziehender Nachteil zugefügt wird. Auch für am Schiedsgerichte abgeschlossene Vergleiche findet Zwangsvollstreckung statt.

Bemerkt sei noch, daß bei der Errichtung und Ausgestaltung der Schiedsgerichte, nach § 95 der Gewerbeordnung, der Gesellenausschuß mit vollem Stimmrecht zu der beschließenden Innungsversammlung zugelassen werden muß. Versagt der Gesellenausschuß seine Zustimmung, so kann diese durch die Aufsichtsbehörde ergänzt werden.

Der Gesetzgeber hat wohl erkannt, daß den Innungs-Schiedsgerichten nicht die Beweglichkeit eigen ist, die bei gewerblichen Streitigkeiten zu einer raschen Entscheidung führt. Er hat deshalb auch bestimmt, daß falls binnen 8 Tagen nach Einreichung einer Klage ein Termin nicht angesetzt ist, die Klage dem Gewerbe- oder Amtsgericht überwiesen werden kann. Wo allerdings Innungs-Schiedsgerichte ein großes Tätigkeitsfeld haben und ein eigens bestellter juristisch gebildeter Vorsitzender vorhanden ist, da mag die Rechtsprechung eine schnellere sein. Im allgemeinen aber arbeiten die Gewerbegerichte prompter und daß sie unter allen Umständen einen völlig unparteiischen Vorsitzenden haben müssen, ist nur geeignet, die Sympathien für sie zu erhöhen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. Februar bis 9. März fällig ist.

Verloren wurden die Mitgliedsbücher Nr. 55492 und 65784, lautend auf die Namen Johann Gmeinwieser resp. Johann Delling. Die Bücher sind für ungültig erklärt worden.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Die Staubabsaugung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Auf dem 26. Verbandstag der Deutschen Bauwerks-Berufsgenossenschaft, der am 9. September 1911 in Regensburg stattfand, wurde über die Frage der Förderung von Staubabsaugungsanlagen an Holzbearbeitungsmaschinen eingehend verhandelt. Wie Herr Hof-Innenmeister Carlus-Regensburg ausführte, bürden sich die Staubabsaugungsanlagen auch in den Schreinerbetrieben, die als Nebenbetriebe der Bauwerkstätten geführt werden, immer mehr ein. Zum Schutz der Arbeiter, welche diese Maschinen bedienen, sind in den Unfallverhütungsvorschriften der Bauwerks-Berufsgenossenschaften eine Anzahl Bestimmungen enthalten. Dagegen ist in den Unfallverhütungsvorschriften bisher noch nicht dafür Sorge zu nehmen, einem Uebelstand abzuhelfen, der durch den Betrieb der Holzbearbeitungsmaschinen herbeigeführt wird, das ist der Erfolg einer Beschäftigung, welche bestimmt, daß Räume, in denen Holzbearbeitungsmaschinen betrieben werden, mit Staubabsaugungsanlagen zu versehen sind. Auf Holzbearbeitungsmaschinen werden fast ausschließlich trocken Holz bearbeitet. Da die Maschinen sehr schnell laufen (man hat Maschinen, deren Drehzahlen 3000—4000 Touren machen), so entstehen bei der Arbeit keine eigentlichen Hobelspäne, sondern die Abfälle sind fast so klein, wie Sägespäne und Staub. Diese Abfälle werden durch die rotierenden Messer im Arbeitsraum aufgewirbelt; durch den von der Messerwelle erzeugten Wirbelwind wird der Holzstaub in die Luft getrieben und von den Arbeitern eingeatmet. Das das dauernde Einatmen dieser in schwebenden Masse mit Staub gefüllten Luft der Gesundheit

schädlich ist, bedarf keiner weiteren Betonung. Außer der Gesundheitschädigung des Arbeiters entsteht aber durch die umherfliegenden Späne eine weitere Gefahr für den die Maschinen bedienenden Arbeiter dadurch, daß die trockenen Späne auf den Fußboden niederfallen, der Arbeiter auf diesen Spänen leicht ausgleiten und sich an der im Gang befindlichen Maschine verletzen kann. Auch die Arbeiter, welche die Späne während des Betriebes zusammenfegen und wegzutransportieren müssen, sind der Gefahr ausgesetzt, dabei von der in Bewegung befindlichen Maschine verletzt zu werden. Alle diese Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter werden mit einem Schlage beseitigt, wenn der Raum, in welchem Holzbearbeitungsmaschinen stehen, mit einer Staubabsaugungsanlage versehen ist, welche durch einen Exhaustor die Späne mit dem Staub von der Arbeitsmaschine wegsaugt und in einem Rohr nach dem Kanal zieht, in welchem alle einzelnen Röhren von der Arbeitsmaschine münden. Von diesem Kanal aus werden die Späne in einen Trichter (sogenannten Hyllon) unmittelbar neben dem Kessel oder der Lokomotive gezogen, in welchem sich, wie beim Wirbelwind, Luft und Späne trennen, um dann als Heizmaterial Verwendung zu finden. Die Luft entweicht ins Freie nach oben, die Späne und die Staubteilchen fallen, da sie schwerer sind, nach unten in eine Kammer. Auf diese Weise wird der Arbeitsraum frei von Staub und Holzabfällen gehalten, die Luft des Arbeitsraumes so und so oft erneuert, weshalb sie den Gefahren der Arbeiter nicht mehr schädlich ist; ferner wird die Gefahr beseitigt, welche die auf dem Boden umherliegenden Späne bieten, für den die Maschine bedienenden Arbeiter sowohl wie für den, der für Beseitigung der Abfälle sorgen muß. Für den Arbeitgeber aber erwächst nicht nur der Vor-

teil, daß er durch Anlage einer Staubabsaugvorrichtung Gesundheit und Leben seiner Arbeiter schützt, er spart auch die Kosten für die Beseitigung der Abfälle von der Maschine, und diese Ersparnis ist mit der Zeit sehr wohl dazu angetan, das Anlagekapital für die Staubsauganlage und die Kosten des Betriebes derselben zu verzinsen und zu amortisieren. Außerdem wird die Feuergefahr der Betriebsstätte durch die ständige Sauberhaltung und das Absaugen des Staubes erheblich verringert, was in der Feuerversicherungsprämie zum Ausdruck kommt. Die Betriebskraft für den Exhaustor, welche zwar an sich nicht gering ist, weil der sehr schnell laufende Exhaustor viel Kraft gebraucht, ist bei Neuanlage eines Maschinenbetriebes billiger zu beschaffen, als wenn sie nachträglich durch Auswechslung der Kraftmaschine bezogen werden muß. Das Heizmaterial der Kraftmaschine besteht in den Holzbearbeitungsbetrieben zum nicht geringen Teil aus Holzabfällen und verursacht keine nennenswerten Kosten.

Trotz all der geschätzten Vorzüge lehnte es der Verbandstag der Bauwerks-Berufsgenossenschaft ab, die Notwendigkeit der Staubsaugungsanlagen für Schreinerbetriebe in die Unfallverhütungsvorschriften aufzunehmen. Fromsch bemerkte ein Redner (Paul-Riegels), man solle das der Gewerbeinspektion überlassen, die wolle doch auch etwas zu tun haben. Tatsächlich wäre nur zu wünschen, daß sich die Gewerbeinspektion allerorts darüber schlüssig würde, in den Maschinenbetrieben die Anbringung von Staubsaugungsanlagen zu verlangen. Für unsere an den Maschinen beschäftigten Kollegen wäre das ein großer Gewinn an Gesundheit und Lebenskraft. Verlieren würden dadurch nur die Lungenschäden, deren Patientenzahl sich stark reduzieren dürfte.

Der Zugzug ist fernzuhalten von

Werk- und Fabriksschreiner: Herne Maschinenfabrik Baum (H. G. S.).

Schler, Drechsler, Bildhauer, Polierer und Holzarbeiter aller Branchen nach Schönlanke

Arbeitsverhältnissen aller Art nach Danzig und Elbing (Schönlanke).

Berichte aus den Zahlstellen.

Triar. Am Sonntag, den 25. Februar wurden seitens des christlichen Gewerkschaftsartikels 12 öffentliche Arbeiter-Bürgerversammlungen abgehalten in welchen das Thema: ...

Gewerkschaftliches.

Genug des traurigen Spiels einer erbärmlichen Neutralitätshandlung haben eine größere Anzahl Mitglieder des Buchdruckerverbandes. Und sie erklärten ihren Austritt aus dem Verbandsverbande und ihren Uebertritt in den Gutenberghund. So waren in letzter Zeit bedeutungs-

Josef Haas. Karl Joh. Schmidt.

Der zuerst Unterzeichnete ist mehr wie den Buchdruckern. Die ganzen christlichen Gewerkschaftler kennen ihn. ...

Seien Sie versichert, werter Kollege, daß ich aus mir, ohne Zutun, ohne Beeinflussung und Zwang, nur auf Grund im innersten Herzen vollzogenen besseren Erwägung zu Euch komme. Ich habe volles Vertrauen ...

„Eine Streikbrüchmät.“ Nach dem Jahresbericht der Zahlstelle Köln des soziald. Verbandes sollte unser Verband wieder einmal Streikbruch betrieblen haben und zwar bei der Firma Schwamborn in Kall. Wir nahmen von dem Vorwurfe in Nr. 7 des Holzarbeiter Notiz. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ ließ sich darauf eine Entgegnung schicken. Dieser gegenüber sei nochmals festgestellt, daß unser Verband mit der Firma Schwamborn keinerlei besondere Abmachungen getroffen hat, sondern diese nur gehalten worden ist, den allgemeinen Vertrag anzuerkennen. Des weiteren ist von unserem Verbands kein Mitglied in ein untarifliches Arbeitsverhältnis zur Firma Schwamborn vermittelt worden. Wenn den „Genossen“ irgend etwas nicht behagte, hätten sie ja die Schlichtungskommission anrufen können. Es hätte doch für sie kein größeres Vergnügen geben können, als unteren Verband der Unterstützung des Tarifbruchs zu überführen. Daß die Schlichtungskommission nicht angerufen wurde, beweist zur Genüge was von dem „Gedöns“ der Kölner Holzgenossen zu halten ist.

Die „Bildhauer-Zeitung“ sieht sich veranlaßt, unsere Abklärung irgend einer roten Bildhauergröße in einem drei Spalten langen Artikel zu glossieren. Bekanntlich hatte die uns unbekannt Gröze in der roten Presse geschrieben, die Verhältnisse in der Massenartikelbranche zu Schönlanke seien derart, daß sogar die Christlichen sich aufgerafft hätten, eine Aenderung der Dinge zu erkämpfen. Diese anmaßende Redensart, die nur dadurch erklärlich wird, daß man glaubt, christliche Arbeiter wären unter allen Umständen Simpel, verdient eine entschiedene Zurückweisung. Daß letztere gewirkt hat, ersehen wir aus der Bildhauer-Zeitung mit Vergnügen. Wir wünschen ihr und allen Getreuen anhaltende Besserung.

Der Arbeitsnachweis des Bauverbandes für Rheinland und Westfalen über dessen Vermittlungstätigkeit für das Jahr 1911 in Nr. 4 der H. Westf. Arbeitgeberzeitung berichtet wurde, vermittelte für Schreiner im genannten Jahr 666 Stellen. Offene Stellen waren insgesamt 970 vorhanden, während sich 2267 Schreiner auf den 18 Vermittlungsstellen des Bundes gemeldet haben sollen. Der stärkste Andrang machte sich in Dortmund bemerkbar, woselbst sich 1048 Schreiner auf dem Nachweis meldeten. Gegen das Vorjahr ist die Anmeldung von arbeitssuchenden Schreiner ganz bedeutend zurückgegangen. Betrug doch die Zahl der Arbeitsuchenden im Jahre 1910 4291.

Die rote Brüderlichkeit ist besonders im Baugewerbe groß. Kann doch die Ortsgruppe Nürnberg des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter berichten, daß im Jahre 1911 nicht weniger als 30 ihrer Mitglieder durch Sozialdemokraten außer Brot und Arbeit gebracht wurden, weil sie nicht die rote Krawatte umbinden wollten. Die Helden, die derartige fertig bringen, sind mit einem Fuchthausgesetz eigentlich noch viel zu gelinde gestraft. Stockschläge auf den eigenen Magen wären bei den „Brüderlichen“, die sich erheben, ihren christlichen Mitarbeitern das Stück Brot, das den hungrigen Kindern gereicht werden soll, aus den Händen zu schlagen, viel angebrachter. Wer sich so benimmt, daß sein Handeln nicht mehr menschlich genannt werden kann, der verdient auch nicht, wie ein Mensch behandelt zu werden.

Ein sozialdemokratischer Tarifabschluß. Die Arbeiter der Brauerei Silbernagel in Wellheim (Pfalz) die größtenteils christlich organisiert sind, standen in einer Lohnbewegung. Die Verhandlungen waren noch im vollen Gange und wehrten sich die Arbeiter vor allem gegen einen dreijährigen Vertragsabschluß bei ganz minimalen Zugeständnissen, als sich herausstellte, daß der sozialdemokratische Brauereiarbeiterverband, der ganze zwei Mitglieder im Betriebe besaß, hinter dem Rücken der übrigen Arbeiter bereits einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte. Das sonderbarste bei der Sache aber war, daß der sozialdemokratische Tarifvertrag niedrigere Löhne vorsah, als die Firma den christlichen Arbeitern bereits zugestanden hatte. Hallunken, Arbeiterverräter, Arbeitgebersechstruppen, Seelenverkäufer, und derartige Ausdrücke würden jetzt nur so durch die Luft schwirren, wenn eine derartige Handlungsweise auf christlicher Seite zu verzeichnen wäre. Doch die Genossen werden ohne Scham diese Leistung verteidigen. Die Hauptsache ist ihnen eben, den Christlichen einen Streich zu spielen und dazu ist ihnen kein Mittel schlecht genug. Bei den Wellheimer Arbeitern sind die „Genossen“ jetzt natürlich unten durch.

Der Kampf in Hamburg, vornehmlich vom sozialdem. Holzarbeiterverbande geführt um den paritätisch-obligatorischen Arbeitsnachweis, hat zur Folge gehabt, daß 158 Anklagen wegen Streikvergehen erhoben wurden. Nach dem „Hamburger Echo“ sind davon bereits 130 Fälle erledigt. 31 Fälle endigten mit der Freisprechung der Angeklagten, während an Strafen für die übrigen Fälle insgesamt verhängt wurden 18 Monate, 14 Wochen und 133 Tage Gefängnis, sowie 2009 Mk. an Geldstrafen.

An die Sägerarbeiter richtet der Münchener „Arbeiter“ das Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, folgenden Appell:

„Es ist eine alte gewerkschaftliche Erfahrung, daß je schlechter eine Arbeiterkategorie in ihrem Arbeitsverhältnis gestellt ist, sie um so schwerer zur Selbsthilfe, zur Organisation zu bewegen ist. Dies trifft besonders auch bei den Sägerwerkarbeitern zu. Wo gibt es die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne in der Holzindustrie? Mit Ausnahme der Heimarbeiter in der Korbmacherei wohl nur in den Sägewerken. Obwohl die Durchschnittsarbeitszeit für das gesamte Holzgewerbe bereits 55 Stunden die Woche beträgt, obwohl der Durchschnittslohn von 30 Pfg. im Jahre 1892 auf 48-50 Pfg. die Stunde im Jahre 1910 gestiegen ist, werden Tausende von Sägern noch immer 12-15 Stunden im Tage beschäftigt, und erhalten zum größten Teil einen Lohn, der selten 3 Mk. im Tage übersteigt. Die Löhne der Sägerarbeiter auf dem Lande betragen durchschnittlich noch 2,20-2,80 Mk. im Tag. Daß eine solche Entlohnung zum Lebensunterhalt und zur Ernährung einer Familie bei der gegenwärtigen Teuerung unzureichend ist, fühlen die Säger

alle und auch einsichtige Arbeitgeber begreifen es. Aber letztere unternehmen freiwillig nichts, um die Existenz ihrer Arbeiter zu heben und die Arbeiter sind zur gewerkschaftlichen Selbsthilfe, die allein ihnen helfen kann, nur sehr schwer zu bewegen. Und warum? Kennen der traurigen Zustände wissen, daß es sich bei dem Fernbleiben von der Organisation nicht so sehr darum handelt, daß der Säger kein Verständnis für die Gewerkschaft hätte, als vielmehr darum, daß die meisten Arbeiter nur aus Furcht vor der Maßregelung seitens des Arbeitgebers der Organisation fernbleiben. Die Unzufriedenheit mit ihrer Lage ist unter den Sägern groß, aber man findet nur selten den Mut, sich zu gemeinsamer Tat zusammenzuschließen. Wie lange noch, fragen wir die nach Hunderten zählenden Mitglieder der kathol. Arbeitervereine, zögert ihr mit dem Anschluß an die Gewerkschaft? Euer Klagen und Räsonnieren verhallt zwecklos, solange ihr nicht die Furcht ablegt und euch einer Organisation anschließt. Folgt dem Wege, der Tausende eurer Kollegen gegangen sind, und schließt euch zusammen im Zentralverband christl. Holzarbeiter Deutschlands. Nur dann könnt ihr eine bessere Zukunft erwarten.“

Zur Sammlung für die ausgesperrten Tabakarbeiter bringt die rote Presse einen Sermon, der beweisen sollte, daß die Opferwilligkeit in den Kreisen der freien Gewerkschaften eine viel größere sei, als im christl. Gewerkschaftslager. Die beigefügten Zahlen sollten die Behauptung bekräftigen. Wohlweislich aber wird verschwiegen, daß die von den soziald. Gewerkschaften den Tabakarbeitern übermittelten Summen nur etwa zur Hälfte Sammelgelder sind, sondern von einer Verbandskasse in die andere geflossen sind. Rechnet man diese Summen ab, so ergibt sich, daß die Opferwilligkeit im roten Lager um keinen Deut besser ist, als im christlichen. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl haben die christlichen Gewerkschaften ebensoviel geleistet wie die „Genossen“ und das, trotzdem die „Genossen“ viel mehr Aufhebens von der Sammlung gemacht haben.

Der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter veröffentlicht in seinem Verbandsorgan „Der Bergknappe“ Nr. 6, 1912, seinen Kassenabschluß für das Jahr 1911. Die Einnahmen betragen 1271852,54 Mark mit dem Kassenbestand vom Vorjahr im Betrag von 1448737,88 Mark, insgesamt 2720590,42 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 1099126,18 Mk., darunter für Streit- und Gemäßregelungen-Unterstützung 168964 Mk., Krankengeld 214949 Mk., Sterbegeld 75680 Mk. und für Rechtschutz 67821 Mk. Am Jahresschluß betrug das Barvermögen 1621464,24 Mk., mit beweglichen und unbeweglichen Immobilien und den Beständen in den Lokalkassen im Werte von 480257,96 Mark, zusammen 2101722,20 Mark. Ueber die Tätigkeit und Erfolge des vom Gewerkschaftsverein gut ausgebauten Rechtschutzes wird im „Bergknappe“, Nr. 7, 1912, berichtet. Demnach wurden die bestehenden 21 Rechtschutzbüros von 27889 Personen besucht. Mündliche Auskunft wurde in 15817 Fällen erteilt, Schriftsätze insgesamt 21619 angefertigt. Die meisten Fälle betrafen Streitfragen aus dem Gebiet der Arbeiterversicherung; so stieg z. B. die Zahl der Schriftsätze in Unfallfällen von 8145 im Jahre 1910 auf 10084 im Jahre 1911. Des zahlenmäßig zu erfassende Barverfolg dieser ausgebreiteten Rechtschutzstätigkeit belief sich auf 166774,36 Mk., wobei nur die direkt nachgezählten Beträge an Renten, Krankengeld etc., nicht aber der dauernde Mehrertrag berechnet sind. In Wirklichkeit ist die Summe also noch viel höher, die den Mitgliedern durch die Tätigkeit ihrer Organisation zugute gekommen ist.

Von der Verleumdung. Die soziald. Partei- und Gewerkschaftsblätter konnten sich nach der Reichstagswahl nicht genug darüber entrüsten, daß der im Wahlkreis Hochum gewählte nationalliberale Kandidat, Bergmann Hedmann, in der christlichen Gewerkschaftspresse als Kollege angedeutet worden sei. Bekanntlich ist Hedmann Mitglied des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter. Die rote Presse montierte das Wort „Kollege“ deshalb, weil Hedmann beim großen Streik der Bergarbeiter im Jahre 1905 Streikbrecher gespielt haben sollte. Derartige Meldungen der „Genossen“ sind indes weiter nichts als nutzlose Verleumdungen. Hedmann hat sich veranlaßt gesehen darauf folgende Erklärung im „Bergknappen“ abzugeben:

„Das Hochumer sozialdemokratische „Volkblatt“ und die sozialdemokratischen Flugblätter bezeichnen mich obwohl ich diese Behauptung schon wiederholt als Lüge zurückgewiesen habe, immer wieder als Streikbrecher. Demgegenüber erkläre ich: Ich bin 1905 nicht Streikbrecher gewesen, sondern habe bis zum letzten Augenblick im Streit mit meinen übrigen Kameraden ausgeharrt. Ich habe auch der Aufforderung des Evangelischen Arbeiterbundes, an der ich keinen Anteil hatte, nicht Folge geleistet. Ich appelliere an das Ehr- und Solidaritätsgefühl meiner Kameraden, daß sie das glauben, was ich mit meinem Kameraden bekräftige, und daß sie sich nicht durch sozialdemokratische Lügen und Fälschungen irre machen lassen.“ Karl Hedmann.“

Dieser unzweideutigen Erklärung fügte der „Bergknappe“ noch hinzu: „Außerdem hat sich ein früherer Arbeitskollege von Hedmann bei uns gemeldet, der zu jeder Zeit bezeugen kann, daß der Abgeordnete Hedmann 1905 kein Streikbrecher gewesen ist.“ So treibt also die soziald. Presse mit der Hilfe eines christlichen Gewerkschaftlers Schindluder.

Soziale Rundschau.

Soziale Wahlen. Bei der Gesellen-Auswahlgewahl für die Tischler-Zunft in Herford, fragte die von unserem Verbands aufgestellte Liste. Unser Zahlstellenvorstandes Kollege Staats wurde als Altgeselle gewählt. — Die Gewerkschaftswahl in Allenstein, die nach dem Proporzsystem getätigt wurde, ergab für die Liste des christlichen Gewerkschaftsartikels drei Beisitzer; ebensoviel erhielten die katholischen Facharbeiter. Gegen die letzte Wahl haben die christlichen Gewerkschaften einen Beisitzerposten gewonnen.

Ferienkursus der Bodenreformer. Der Bund deutscher Bodenreformer, dem auch unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter als Mitglied angehört, veranstaltet in der Woche vom 9. bis 14. April d. J. zu Berlin in der Landwirtschaftlichen Hochschule einen zweiten Ferienkursus über Volkswirtschaft, staatsbürgerliche Fortbildung und Nebekunst. Im ganzen finden 20 Vorträge statt und zwar werden behandelt: „Die Bedeutung der staatsbürgerlichen Bildung für unser Volk.“ Dozent Excellenz Professor Dr. Adolf Wagner. „Einführung in die sozialen Probleme der Gegenwart.“ Dozent Adolf Damalschke, Vorsitzender des Bundes der Bodenreformer; „Die Grundlagen der Volkswirtschaft.“ Dozent H. Pohlmann-Hohenaspe; „Aufgaben einer modernen Gemeindeverwaltung.“ Dozent Oberbürgermeister von Wagner-Allm; „Die konstitutionelle Fabrik.“ Dozent Heinrich Freese; „Die Agrarfrage der Gegenwart.“ Dozent Legationsrat Dr. von Schwerin-Obersteinbach; „Der deutsche Handel und die Monopole in unseren Kolonien.“ Dozent Großkaufmann Viktor Bremen; „Richtlinien und Ergebnisse der bisherigen öffentlichen Agitation für staatsbürgerliche Erziehung.“ als Dozent ist vorgesehen Dr. Friedrich Lange; „Moderne Kolonialfragen unter besonderer Berücksichtigung unseres Schutzgebietes in Ruanda.“ als Dozent vorgesehen Wirkl. Admiralsstabsrat Dr. Schamerier-Halensee; „Einführung in die Geologie der Nebekunst.“ Dozent Adolf Damalschke.

Parteipolitische und religiöse Fragen sind auf dem Kursus ausgeschlossen. Die Vorträge werden so gemeinverständlich gehalten, daß auch der weniger Vorgebildete ihnen folgen kann. Eine Hörerkarte, die zum Besuche der Vorträge berechtigt, kostet für die Mitglieder unseres Verbandes 2 Mk., sonst 10 Mk. Die Anmeldungen müssen möglichst frühzeitig, spätestens bis Ende März erfolgen beim Bunde deutscher Bodenreformer Berlin N.-O. 23, Sessingstraße 11. Zimmer von 1 Mk. werden von genannter Stelle vermittelt. Mit den Vorträgen sind eine Anzahl Besichtigungen verbunden. — Nach dem, was über den vorjährigen Kursus verlaute, verspricht auch diese Veranstaltung des Bundes deutscher Bodenreformer eine Quelle reichen Wissens zu werden.

Aus dem gewerblichen Leben.

Das Tischlerhandwerk mit dem goldenen Boden. Der Rheinisch-Westfälische Tischler-Zunftsverband (Sitz Essen) verwendet an die Tagespresse einen Artikel, der bezwecken soll, die schulelaffenen Jungen mehr dem Handwerk, besonders aber der Tischlerei zuzuführen. Zunächst werden folgende, völlig zutreffenden volkswirtschaftlichen Gedanken entwickelt: „Kaum eine Branche, in die man vor 20 Jahren seine Söhne gerne schickte, sind heute längst überfüllt und weisen ein großes Prestiziat auf. Das Handwerk hat nicht zu diesen Berufen gehört. Man hat im Volke infolge der Volkswirtschaftslehre geglaubt, die Produktion im Kleinen und mittleren Betrieb sei durch die Einführung der Maschinen in jedem unanwendbar, das Handwerk also müsse verschwinden, und es würden nur große Fabriken bestehen können. Die tatsächlichen Verhältnisse können aber mit dieser Theorie nicht überein. Große Fabriken können immer nur in Frage kommen, wo gleichförmige Erzeugnisse in Massen hergestellt werden können, und es kommen nur solche Erzeugnisse in Frage, wofür ein Massenbedürfnis des Volkes besteht. Das Volk hat aber noch eine Unmenge von Bedürfnissen, die nicht massenmäßig sind, sondern die individuell befriedigt werden wollen. Die Erfüllung dieser Bedürfnisse ist Aufgabe des Handwerks. Die letzte Gewerbezahlung vom Jahre 1907 hat den bündigen Beweis geliefert, daß auf dem Boden der Befriedigung solcher individueller Bedürfnisse in unserem Vaterlande wohl ein starkes Handwerk bestehen und blühen kann, denn sie hat Aufschluß gegeben, daß noch über 2 Millionen selbständige Klein- und Mittelbetriebe im Handwerk bestehen, die mit ihren Inhabern zusammen 5,9 Millionen Menschen beschäftigen. Demgegenüber wurden in 29 000 fabriklischen Großbetrieben zusammen nur 4,9 Millionen Menschen beschäftigt. Wenn trotzdem das Handwerk in den letzten 50 Jahren an wirtschaftlicher und sozialer Geltung verloren hat, so ist die Ursache darin zu sehen, daß es nicht fest organisiert war und infolgedessen auch nicht als geschlossene Arbeitsgemeinschaft zur öffentlichen Geltung kommen konnte. Das Handwerk lebte in dieser Zeit im Gegenteil untereinander in wildem Vernichtungskampf. Die gewaltigen Mehrausgaben an höheren Löhnen, an gestiegenen Rohmaterialpreisen, an verteuertem Lebensunterhalt und an den gewachsenen öffentlichen Lasten vermochte das Handwerk in erhöhten Verkaufspreisen nicht wieder hereinzubringen. Die natürliche Folge war, daß der größte Teil des Handwerks trotz des gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwunges unseres Volkes nicht zur Kapitalbildung gekommen ist, und daraus erklärt sich auch, daß das Handwerk, trotzdem es eine notwendige Volkswirtschaft betriebe, an wirtschaftlicher und sozialer Geltung verlor. Heute beobachten wir im Handwerk eine starke Strömung, das Innungsgeistes vom Jahre 1897 in gemeinschaftlicher Selbsthilfe auszunutzen, indem orts- und Ständesorganisationen geschaffen werden.“

Dann kommt das Tischlerhandwerk speziell daran, dessen Vorzüge also anzusehen: „Am weitesten auf diesem Gebiete ist das Tischlerhandwerk von Rheinland und Westfalen fortgeschritten, das im Rheinisch-Westfälischen Tischler-Zunftsverband zusammengeschlossen ist. Der Organisationsarbeit dieses Handwerks kommt die Strömung in unserem Volke sehr zustatten, die entstanden ist aus einem wachsenden Bedürfnis nach individueller Qualitätsarbeit. Die Löhne der Gesellen des Rheinisch-Westfälischen Tischlerhandwerks stehen heute schon auf einem sehr hohen Stand. Im Durchschnitt werden schon 50 Pfg. pro Stunde gezahlt, das macht also einen Jahresgehalt von 1450 Mark aus. In den größeren Städten werden bis zu 65 Pfg. die Stunde gezahlt. Das Tischlerhandwerk zahlt also heute schon Löhne, die den üblichen Durchschnitt im Kaufmanns- und Beamtenstande mindestens erreichen, wenn nicht übersteigen. In Zukunft wird aller Voraussicht nach diese Entwicklung noch weiter günstig sich gestalten, weil das Volksbedürfnis nach individueller Qualitätsarbeiten fort und fort wächst und Arbeit in Hülle und Fülle für tüchtige Leute schafft. Dazu kommt noch folgendes: Weil die Herstellung individueller Qualitätsarbeiten am billigsten in kleinen und mittleren Betrieben erfolgt, so ist bei Fleiß und Sparsamkeit die Aussicht auf eine gesunde wirtschaftliche Existenz im Tischlerhandwerk sehr groß. Angehts der großen Ueberfüllung anderer Berufsstände entschließen sich also, wie das Beispiel in anderen Städten lehrt, die Familienväter besonders gern, ihre Söhne dem Tischlerhandwerk zuzuführen. Die Entschließung wird erleichtert, weil allgemein bekannt ist, daß die Innungen des Rheinisch-Westfälischen Tischler-Zunftsverbandes beschlossene haben, von der Gemeinschaft aus den Nachwuchs in ihre Obhut zu nehmen und für eine tüchtige Ausbildung besorgt zu sein. Fast überall geben die Tischler-

meister eine Entschädigung für Kost und Logis, weil ja heutzutage die meisten Lehrlinge nicht mehr bei den Meistern wohnen, Bäter, die sich entschließen, ihre Söhne dem Tischlerhandwerk zuzuführen, tun am besten, wenn sie dies der Tischlerinnung in Ortes mitteilen, welche dann gute Lehrstellen nachweisen wird. In der Schilderung der Lage der Tischlergesellen ist Bild ganz entschieden der Wirklichkeit gegenüber. Man sieht doch wohl ernstlich hüten, die jetzigen Löhne der Tischlergesellen mit denen der Privat- und öffentlichen Beamten in Velle zu setzen. Wer auf den Schreibstuden herumkommt, die Arbeitsleistung so vieler der Beamten objektiv beurteilt, wird sich sagen müssen, daß ein Tischlergeselle Anspruch auf eine höhere Entlohnung hat, als die meisten mittleren Beamten, von den Unterbeamten ganz zu schweigen. Die die Intelligenz des Tischlergesellen gestellten Anforderungen sind wirklich keine minimalen, besonders dort nicht, wo Qualitätsarbeit hergestellt wird. Berücksichtigt man dazu die körperliche Anstrengung, auch die Anspannung der Nerven, so man in Anbetracht der geforderten Leistungen nicht behaupten können, daß die Lohnverhältnisse nicht noch verbesserungsfähig sind. Man kann keineswegs verlangen, daß Existenzverhältnisse von Qualitätsarbeitern nicht besser zu brauchen als die solcher Menschen, deren ganzes Dasein nur in grob-sinnlichen Formen äußert. Doch so etwas langt ja auch der Einsender des zitierten Artikels nicht. Stellen das gern fest und begrüßen besonders, daß der Rheinisch-Westfälische Tischler-Zunftsverband das seinige beitragen will, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Tischlergesellen noch weiter günstig sich gestalten. Hoffen das Beste.

Briefkasten.

Der Kollege Bernhard Müller, geboren zu Delsbe, genommen in den Verband zu Bedum, wird um Mitteilung der Adresse an die Geschäftsstelle des Verbandes gebeten. H. D. Oehnhäuser. Warum denn anonym? Nach Namen und Wohnung Bescheid brislich. Ist ein Kollege in der Lage, eine gute Bezugsquelle für hobel namhaft zu machen? Etwas Adressen werden an die Geschäftsstelle zur Weiterbeförderung erbeten. Einige Berichte aus den Zahlstellen blieben zurück.

Adressenveränderungen.

Vuer. R. Eduard Tigges, Mühlenstraße 9. Detmold. V. Johann Kauterbus, Bachstraße 5. R. Kändler, Windhügelstraße 20. Siegnitz. R. Otto Tägner, Jaunesstraße 60. Raunheim. R. Oskar Buht, K. 1. 17. Paderborn. V. Anton Sonntag, Franz-Egonstraße 4. R. Friedrich Schmidt, Benzlingerstraße (Neubau) A. Co. Schulle, Laurentiusgasse 9. Schramberg. V. Josef Fuller, Haidäckle 4. R. G. Sber, Breitenbergstraße 9.

Anzeigen der Zahlstellen.

Zahlstelle Kassen. Unser Versammlungsort befindet sich jetzt in der Restauration „Kolander“, Abaltstraße und Kurhausstr. Ecke. Unter Bureau bleibt wie bisher Poststr. 56; dabei auch Arbeitsnachweis. Offene Stellen müssen dort stets angegeben werden.
Zahlstelle Düsseldorf. Büro und Arbeitsnachweis Poststraße 57. Zusendende müssen sich dort sofort melden. Donnerstag, den 21. März, Versammlung im Posthausstr. Sonntag des Herrn Dr. Heider.
Zahlstelle Essen. Unser Versammlungs- und Geschäftslokal ist jetzt: Brauerei Kassen, Hagenstraße.
Zahlstelle Gießen. Zusendende Kollegen wollen sich direkt nach ihrer Ankunft auf dem Verbandsbüro, Frohnauerstr. 19 (Hafenstraße) melden. Dasselbe Anspähung der Reichsanerkennung und Arbeitsnachweis.
Zahlstelle Dortmund. Arbeitsnachweis und Anspähung der Unterkütungen im Verbandsbüro, Westfälischer 64 (Gartenstraße). Dasselbe Geschäftslokal.

Mehrere Schreiner werden nach Einga i. A. gesucht. Meldungen beim Kollegen Hülshorst, Sandstraße 36.

Gesucht werden für eine Möbelfabrik in norddeutscher Gegend, die nur sehr gute Arbeiter herstellt.

ein Tischlermeister;

bedeutende Jüdischkeit und Tüchtigkeit erforderlich, da erpflanzte Möbel nach Zeichnung. Wochenlohn 35 Mk. Bei zurückgehenden Zeichnungen höher ein Monatsgehalt von 150 Mk.;

zwei Möbelschleifer

stärker und geschickter Arbeiter, die frische Möbel nach Zeichnung fertigen und feiner arbeiten können, bei guten Arbeitsverhältnissen dauernde Stellung;

zwei Polierer

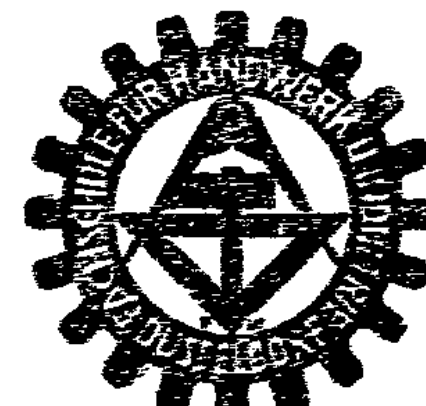
stark und geschickte, ebenfalls auf frische Möbel.

Tüchtige, selbst verantwortlichen Arbeiter sind zur Klappung nach Berlin gesucht, oder zum Holzwerk.

Weswegen oder „Möbelfabrik“ an die Expedi- tion dieses Blattes.

Werkstätten
Bernard Stadler + Paderborn
Werkstätten für die gesamte Inneneinrichtung. Inneneinrichtungen von Kaufmann, Künstler und Handwerker.
Verkaufsstellen
(je 12 vollständig eingerichtete Räume) in
Berlin + Bremen + Düsseldorf + Hamburg
Besondere Lehr-Werkstätten
zur gründlichen Ausbildung in der feinen Möbelschleiferei;
eigene Fortbildungsschule
Lehrzeit 4 Jahre ohne gegenwärtige Vergütung. - Vorbereitung auf die
Einjährigfreiwilligen-Prüfung
für Handwerker. **Planmäßige Weiterbildung junger Tischlergesellen. Gelegenheit zur Ausfertigung hervorragender Meisterstücke.**

Staatl. unterstützte städtische Fachschule für Handwerk u. Industrie Düsseldorf.
Tageskurse für Schreiner.



Der Unterricht umfasst wöchentlich 44 Stunden (20 Std. Theorie und 24 Std. Zeichen). In jedem Monat neue Unterrichtsfächer (Buchführung, Geschäftsbuchführung, gewerbliche Gesetzeskunde, Rechnen, Planketrie, Kalkulation, Maschinenkunde u. a. m.). — Eintritt und Austritt kann jederzeit erfolgen. Schulgeld: 10. — Mk. pro Monat; für eine Kursdauer (6 Mon.) 40. — Mk. Aufnahmebedingungen: mindestens zweiwöchentliche Praxis und Vollendung des 17. Lebensjahres. Im Anschluss an die Kurse kann die Meisterprüfung abgelegt und das Meisterstück in der Schule angefertigt werden; die Schulzeit wird bei der Prüfung als Gehilfenzeit angerechnet. Anmeldungen und Anfragen an die Direktion der Fachschule, Düsseldorf, Oberlortensstraße 87. Der Direktor: Zimmer.

Eingelagte Fourniere
für Möbelschleifer, Schreiner u. Füllungen.
Werkzeugen gegen 20 Pfg. in Reichmarden. Zusätzliche Anfertigungsgewinne.
Carlach, Biller, Marquieren, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Mehrere tücht. Schreiner
auf Küchenmöbel (caroline-pine), si wie ein tücht. Maschinen-schreiner als Sonntagsarbeiter sofort gesucht. Meldungen beim Kollegen E. Obermeyer, Sevelsberg, Hagenerstr. 179.
2-3 tüchtige Möbelschreiner
gegen Stundenlohn von 45-50 Pfg. sof. gesucht.
Louis Groß, Möbelfabrik
Landau (Pfalz).

Lokalbeamter gesucht

Für Frankfurt und die umliegenden Zahlstellen wird zum 1. April ein tüchtiger **Lokalbeamter** gesucht. Bewerber, die mindestens fünf Jahren in unserem Verbande angehört haben, müssen, wenn gebeten, ihr Bewerbungsschreiben, ihren Lebenslauf sowie eine kurze Abhandlung über die Aufgaben eines Lokalbeamten spätestens bis 15. März an Josef Mehl, Frankfurt a. M., Wielandstraße 34 gelangen zu lassen.

Nach norddeutscher Großstadt

werden zwei tüchtige, zuverlässige und erfahrene **Möbelschleifer** die allerfeinsten Möbel gut beizen und polieren und bei Ablieferung sauber nachsehen sollen als Monteur gesucht. An Wochenlohn bei tüchtigen Leistungen 35-38 Mk. ge. Geeignete Kräfte, nicht unter 28 Jahren, nicht verheiratet, wollen Offerten unter Nr. an die Geschäftsstelle dieses Blattes einreichen.

Für eine Stuhlfabrik auf dem Lande wird

Polierer für dauernd gesucht.
H. Pottjohann, Schöppingen, Bez. Münster.

Nach Paris

wird ein junger Holzschleifer für leichte Möbel gesucht. In Betriebe sind nur bei Arbeiter beschäftigt. Die Adresse ist von Geschäftsstelle des Verbandes zu erfahren.

Korbmacher, tüchtiger Korbmacher

für dauernd, bei gutem Lohn, bald gesucht.
G. A. Hoffmann, Schweidnitz (Sachsen)
Korbmachefabrik mit elektr. Betrieb.

Korbmacher

auf geschlagene Arbeit gesucht.
Johann Friedrich, Korbmacher
Frankfurt a. M. Bergerstr.